

# Vertrauensfragen: Was kann man aus Weimar lernen?

Thomas Schnabel

„Vertrauen ist die Zuversicht, mit der man sich auf einen Andern verläßt. Der Erzieher soll seinen Zöglingen Vertrauen beweisen, wo sie es irgend verdienen, oft sogar, um sie dessen würdig zu machen.“<sup>1</sup> So heißt es in einem Universal-Lexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer aus dem Jahr 1842. In den allgemeinen Lexika dieser Zeit findet man im übrigen das Stichwort „Vertrauen“ nicht.

Bezeichnenderweise taucht das Stichwort dann wieder 120 Jahre später in einem längeren Artikel in dem Lexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ auf. Darin heißt es: „V.(ertrauen, T.S.) ist ein Grundphänomen, ohne das die Kommunikation zwischen Menschen ausgeschlossen wäre. Nicht nur dem, den wir kennen und von dem wir wissen, dass er unseres V.(ertrauen, T.S.) s würdig ist, sondern auch Menschen, die uns völlig fremd sind, begegnen wir mit natürlichem V.(ertrauen, T.S.). Erst wenn sich jemand durch sein Verhalten verdächtig macht, oder wenn die äußeren Umstände sich zuspitzen, etwa in Kriegszeiten, sind wir auf der Hut und werden mißtrauisch... V.(ertrauen, T.S.) heißt sich selbst ausliefern. Daher reagieren wir schon bei verhältnismäßig geringfügigen Dingen heftig, wenn unser V.(ertrauen, T.S.) mißbraucht wird.“<sup>2</sup>

Vertrauen ist aber nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich von ausschlaggebender Bedeutung – ohne Vertrauen ist ein Zusammenleben nicht möglich, funktioniert letztlich auch keine Gesellschaft. „Insofern der Mensch mit dem V.(ertrauen, T.S.), das er erweist oder begehrt, einen größeren oder kleineren Teil seines Lebens der Macht des anderen preisgibt, ergibt sich aus dem V.(ertrauen, T.S.) die Forderung, das einem so ausgelieferte Leben des anderen zu wahren und zu schützen.“<sup>3</sup>

Wir erinnern uns in diesem Jahr an den Beginn des demokratischen Regierungssystems in Deutschland vor 100 Jahren. Revolutionen sind Folgen von tiefen Vertrauenskrisen. Das blinde Vertrauen der deutschen Bevölkerung von 1914 in seine politische und militärische Führung wurde mit dem Desaster im Herbst 1918 zutiefst mißbraucht. Daher reagierten Teile der Bevölkerung, wie es in dem Lexikonartikel hieß „heftig“. Das monarchische Regierungssystem wurde, von München und Berlin ausgehend zerstört. Selbst persönlich beliebte Monarchen wie der letzte württembergische König Wilhelm II. konnten sich diesem Sog nicht entziehen. Innerhalb weniger Tage waren über 1000 Jahre adelige Herrschaft weggefeht.

Nur dem Militär gelang es, seine katastrophale Niederlage mit der Dolchstoßlegende zu verschleiern. Der militärisch gescheiterte kaiserliche Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg wurde 1925 zum Reichspräsidenten der von ihm verachteten Republik gewählt. Sieben Jahre später im Frühjahr 1932 war die Katastrophe schon vorgezeichnet. Ein Reichspräsident Hitler konnte nur noch dadurch verhindert werden, dass sich selbst die demokratischen Parteien bis zur SPD für die Wiederwahl Hindenburgs einsetzten.

Innerhalb weniger Monate zerstörte er nicht nur das Vertrauen der Mehrzahl seiner Wähler, sondern die Republik komplett. Es begann mit dem Sturz Brüning und der Kanzlerschaft Papens. Daran schloss sich am 20. Juli 1932 der sogenannte Preußenschlag an, der Preußen und vor allem die dortige Polizei unter deutschnationale Kontrolle brachte. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, dem Erlass der diversen Notverordnungen in den darauf folgenden Wochen, der Unterschrift unter das Ermächtigungsgesetz sowie des Schwei-

gens zu allen öffentlich sichtbaren Verbrechen der Nationalsozialisten, wurde er nicht nur zum Totengräber der Republik, sondern zum Verderber des Reichs.

Allerdings war nur ein relativ kleiner Teil der deutschen und speziell der südwestdeutschen Bevölkerung in den aktiven Umsturz 1918 verwickelt. Noch dramatischer zeigte sich der Vertrauensverlust aber im Schweigen und Tolerieren der Ereignisse durch die bisherigen Trägerschichten der Monarchie im Bürgertum. Die in Sigmaringen erscheinende „Hohenzollerische Volkszeitung“ drückte dies auf ihrer Titelseite am 11. November 1918 sehr deutlich aus, als sie schrieb: „Im Großen und Ganzen ging die Sache (die Revolution, T.S.) ohne größere Störungen vorüber, ein Beweis von der Disziplin in unserem Volke einerseits und von dem stillen Einverständnis weiterer bürgerlicher Kreise andererseits.“<sup>4</sup>

Knapp drei Monate später erklärte der konservative Zentrumsabgeordnete und spätere Staatspräsident Eugen Bolz in der verfassunggebenden Landesversammlung, dass man sich trotz der überstürzten Umstände auf den Boden dieser neuen Freiheiten stellen würde, „die dem Verfassungsentwurf zugrunde gelegt sind. Wir sehen darin nur eine naturgemäße Entwicklung, die über kurz oder lang doch hätte eintreten müssen. So wie aus dem Absolutismus sich allmählich die konstitutionelle Monarchie entwickelt hat, so mußte auch die konstitutionelle Monarchie schließlich zur Demokratie führen, sobald sich das Volk dazu reif fühlte, selbst die Regierung in die Hand zu nehmen.“<sup>5</sup>

Insofern war zu diesem Zeitpunkt bei der Mehrzahl der Menschen im Südwesten durchaus das Vertrauen in die Republik und die Demokratie vorhanden. Sie wurde nicht als etwas Fremdes, von außen aufgezwungenes empfunden, sondern als der Abschluss einer Entwicklung. Diese hatte 100 Jahre zuvor mit der ersten badischen Verfassung von 1818 und der ersten württembergischen Verfassung von 1819 begonnen, umfasste das Ringen um Reformen und politische Teilhabe in den vormärzlichen Kammern in Karlsruhe und Stuttgart, erreichte mit der Revolution von

1848/9 einen ersten Höhepunkt und ging bis zu den grundlegenden Verfassungsreformen von 1904/6.

Die weitere Entwicklung bis 1924 kennen Sie mindestens so gut wie ich. Die Niederschlagung der linken Aufstände, der trostlose Versailler Vertrag, der Kapp-Lüttwitz-Putsch von 1920, als Regierung und Nationalversammlung nach Stuttgart flohen, da ihnen nur dort Sicherheit garantiert worden war, der Verlust der parlamentarischen Mehrheit der Weimarer Koalition bei der Reichstagswahl 1920, die Kämpfe in Oberschlesien mit der einseitigen Parteinahme der Entente gegen Deutschland und für Polen, die Morde an Erzberger und Rathenau, deren Beerdigungen zu machtvollen Demonstrationen der Republikbefürworter geworden waren, die zahlreichen Fememorde und politischen Morde, die der Heidelberger Statistiker Emil Julius Gumbel schon zu Beginn der zwanziger Jahre akribisch aufgelistet und dabei auf die völlig unausgewogenen Aufklärungsraten und Urteile bei linken und rechten Verbrechen hingewiesen hatte, die sicherlich auch zu seiner Entlassung in Heidelberg bereits 1932 geführt hatte, der Einmarsch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet, aber auch in Teile Badens, wo die wichtige Rheintalbahnstrecke unterbrochen und die Häfen von Karlsruhe und Mannheim besetzt wurden und zum oberbadischen Aufstand vor allem in Lörrach beitrug, der passive Widerstand und der damit einhergehende Zusammenbruch der deutschen Währung in der Hyperinflation des Herbstes 1923, die zum Verlust der Ersparnisse weiter Teile der Bevölkerung führte, die Stabilisierungskrise von 1924 mit zahlreichen Entlassungen, sogar im Öffentlichen Dienst, der Tod von Reichspräsident Ebert, der zumindest teilweise eine Folge der rechten Hetze gegen ihn war und schließlich 1925 die Wahl von Hindenburg zum Reichspräsidenten.

Dies ist alles bekannt. Allerdings will ich dieses historische Allgemeinwissen mit einer Frage konfrontieren, die mir bei der Griechenlandkrise gekommen ist. Bei dieser Krise wurde und wird immer wieder darauf hingewiesen, dass noch stärkere Einschnitte bei Löhnen, Ren-

ten, Arbeitsplätzen die Demokratie im Land grundsätzlich in Frage stellen würde. Die Probleme der Weimarer Republik nach 1918 waren ungleich größer. Trotzdem funktionierte die Demokratie nach diesen Katastrophen immer noch. Im Gegenteil. Im Herbst 1923 stellten, wie Martin Sabrow kürzlich schrieb, „die beiden Systemkonkurrenten von links und rechts nach dem Hamburger Aufstand und dem Münchner Hitler-Ludendorff-Putsch die gewaltsame Infragestellung der fragilen demokratischen Ordnung vorläufig“ ein.<sup>6</sup>

Selbst die Wahl von Hindenburg 1925 kann man auch von einer anderen Seite betrachten. Der kaiserliche Feldmarschall stellte sich einer demokratischen Wahl, deren Gewinn er übrigens den Gebieten östlich von Oder und Neisse sowie von Bayern zu verdanken hatte. Auf dem Territorium der heutigen Bundesrepublik hätte sein Konkurrent Wilhelm Marx von der Zentrumsparterie knapp die Nase vorn gehabt. Am 12. Mai 1925 legte Hindenburg „den Eid auf die Weimarer Verfassung im Reichstag ab“, den ihm der sozialdemokratische Reichspräsident Paul Löbe abgenommen hatte.<sup>7</sup> Einen Tag zuvor hatte der sozialdemokratische Oberpräsident von Hannover Gustav Noske Hindenburg am Bahnhof mit den Worten verabschiedet: „Im gläubigen Vertrauen hofften Millionen von Menschen, dass es dem neuen Reichspräsidenten gelingen möge, Besserung der sozialen Verhältnisse und eine Linderung des Druckes von außen für unser Vaterland herbeizuführen.“<sup>8</sup>

In Württemberg regierte zu diesem Zeitpunkt eine Mitte-rechts-Regierung aus Bauernbund, Zentrum und Bürgerpartei unter Führung des reaktionären Staatspräsidenten und Kultusministers Wilhelm Bazille, der noch vier Jahre zuvor mit dem Kapp-Lüttwitz-Putsch zumindest sympathisiert hatte. Auch in Berlin gab es nun deutschnationale Minister, die den Eid auf die Verfassung ablegten, die man noch wenige Jahre zuvor vehement abgelehnt und bekämpft hatte.

Schon im Reichspräsidentenwahlkampf hatte Wilhelm Marx in einer Radioansprache vom 24. April 1925 die Lage verhalten positiv eingeschätzt:

„Sie wissen alle, wie ungeheuer schwer der Weg Deutschlands in den letzten Jahren gewesen ist. Sie wissen aber auch, dass wir fühlbare Erleichterungen und Fortschritte erzielt haben. Die Wohltat einer stabilen Währung, einer neuen Anknüpfung internationaler Wirtschaftsbeziehungen, kurz alles, was immerhin nach dem furchtbaren Ruhrkampf langsam erreicht worden ist, war nur durch eine friedliche Entlastung der europäischen Politik möglich. Das neue Deutschland, das Deutschland der nationalen Demokratie, hat diese Fortschritte erzielt und ein gewisses Vertrauen bei vernünftigen Kreisen des Auslandes gewonnen ...“<sup>9</sup>

Dieser Glauben an eine Zukunft der Weimarer Republik, der sich in zahlreichen Jahresrückblicken in den Zeitungen Mitte der zwanziger Jahre finden lässt, spiegelt sich auch in der Gewerkschafts-Zeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 2. Januar 1926 wider: „Für die Gewerkschaften war das Jahr 1925 ein Jahr des Aufbaus, der Wiedererstarkung und Wiedererkämpfung der nach der Inflation verlorenen Positionen. Fast alle Verbände befinden sich wieder im Aufstieg. Ihre Mitgliederzahlen heben sich und ihre Kassen haben sich wieder gefüllt... Das Vertrauen zur alten Schlagkraft der Gewerkschaften kehrt wieder zurück, und wenn es auch noch Jahre dauern kann, ehe die alten Mitgliederzahlen erreicht sein werden, so tut das ihrer Festigkeit keinen Abbruch. Die Gewerkschaften haben die Grundlage zu ihrer Größe und Bedeutung vor dem Kriege gelegt, mit geringeren Mitgliederziffern, als sie heute haben, und sie werden auf der alten Grundlage weiter bauen, mit der alten Kraft und Siegeszuversicht.“<sup>10</sup>

Selbst in der Währungspolitik, die Deutschland so erschüttert hatte, kehrte die Zuversicht zurück, wie das 1927 in Freiburg erschienene Staatslexikon mit einem gewissen Stolz feststellte: „Der Neuaufbau des dtsh. G.(eldwesens, T.S.) hat sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, durchaus bewährt. Die Reichsbank als Zentralnotenbank hat sich das erforderliche internat. Vertrauen, dass es ihr gelingen wird, die Währung

über alle Gefahren hinwegzubringen, in vollem Maß zurückerobert. Wir können heute mit aller Bestimmtheit feststellen, dass die Stabilität der dtsh. Währung heute mindestens ebenso gesichert ist wie die Währung irgend eines andern Landes.”<sup>11</sup>

Vergessen wird heute gerne das hohe Niveau intellektueller Auseinandersetzungen auch in Bereichen, die wir, nicht zu Unrecht, als überwiegend demokratie- und republikkritisch bis -feindlich einschätzen, wie beispielsweise bei den Juristen. Michael Stolleis, einer der bedeutendsten Rechtshistoriker der Bundesrepublik schrieb schon vor 15 Jahren: „Nie wieder sind seither der politische Charakter des Staatsrechts, der Ausnahmezustand, der Prozeß staatlicher Integration, die Funktionsvoraussetzungen der Demokratie und der Wissenschaftscharakter der Rechtswissenschaft mit solcher intellektuellen Energie und sachlichen Leidenschaft diskutiert worden.“ Stolleis konstatiert, dass „noch die Staatslehre der Bundesrepublik (...) jahrzehntelang von diesen Texten zehren und eigenen Positionen in Zustimmung oder Widerspruch mit ihnen ausbilden (sollte).“<sup>12</sup>

1928, als die demokratischen Parteien der Mitte sowohl die Reichstagswahl als auch die württembergische Landtagswahl gewonnen hatten, zeichnete der Literaturnobelpreisträger und Vernunftrepublikaner Thomas Mann in einem Beitrag ein hoffnungsvolles Bild für die erste deutsche Demokratie und ihre Belastungen: „... die Herstellung seines inneren Gleichgewichts ist nur eine Frage der Zeit, der Geduld. Lasst weitere 10 Jahre vergehen, lasst die heute 16-Jährigen, die alles schon soviel ruhiger ansehen, Männer geworden sein und kaum noch ein Achselzucken wird es unter uns geben über das, was uns jetzt so trübselig entzweit. Welche Minderwertigkeitsgefühle werden dann noch über zu kompensieren sein und wer etwa noch wird sich das Blut vergiften lassen durch den „Kriegsschulddparagraphen“, jenes Menschenwerkes, das man den Versailler „Friedensvertrag“ nennt? Wer wird auch außerhalb Deutschlands diese Frage noch ernst nehmen?“<sup>13</sup>

Diese zehn Jahre blieben der Weimarer Republik aber nicht. Im Oktober 1929 brach die Weltwirtschaftskrise aus, die Deutschland als schwächstes Glied der Industrienationen besonders hart traf. Dazu kamen politische Fehler der Parteien, wie z.B. beim Auseinanderbrechen der Großen Koalition im Frühjahr 1930 sowie die vorgezogenen Neuwahlen zum Reichstag im September 1930, die Hitlers kometenhaften Aufstieg einleiteten. Ein Blick auf Baden macht dies deutlich. Dort fanden die letzten Landtagswahlen turnusgemäß im Oktober 1929 statt. Diese brachten den Nationalsozialisten zwar ein überraschend gutes Ergebnis mit 7% der Stimmen und sechs Sitzen, aber die seit 1919 stabile Landtags- und Regierungsmehrheit aus Zentrum und SPD blieb bis Ende 1932 erhalten, als die Koalition an den Auseinandersetzungen über das badische Konkordat zerbrach.

Dazu kam die Vermischung von Wirtschafts- und Revisionspolitik unter Brüning, die zwar im Sommer 1932 zum faktischen Ende der Reparationen geführt, aber gleichzeitig aufgrund der Millionen von Arbeitslosen das Vertrauen der Menschen in die Regierung, in die Parteien und in die Demokratie nachhaltig erschüttert hatte. Allerdings wollten in der Krise die Parteien auch immer weniger die Verantwortung für zwangsläufig unpopuläre Entscheidungen übernehmen. So erklärte der württembergische Staatspräsident Eugen Bolz im Herbst 1932 im Stuttgarter Landtag, dass er das Parlament ausgeschaltet und mit Notverordnungen regiere, um die württembergischen Finanzen, „die bisher in Ordnung waren, nicht verludern zu lassen.“ „... in der klaren Erkenntnis, keine Zustimmung beim Volke zu finden und keine Zustimmung beim Landtag zu finden“<sup>14</sup>, habe sich die Regierung zu diesem Schritt entschlossen.

Dabei kam Württemberg unter allen deutschen Ländern noch am besten durch die Krise und das politische System vor allem auf Ortsebene funktionierte mit der Direktwahl des Bürgermeisters und dem komplizierten aber sehr am persönlichen Kandidaten, Kandidatinnen gab es noch nicht viele, orientierte Gemeinderatswahlrecht

mit Kumulieren und Pananschieren noch gut. Vor 1933 gelang es nur einem Nationalsozialisten in Württemberg als Bürgermeister gewählt zu werden.

Allerdings sollte diese scheinbare Stabilität nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine tiefe Vertrauenskrise gab, die allerdings erst 1933 so richtig zum Vorschein kam, als Hitler bereits Reichskanzler geworden war. Selbst im bis dahin so gefestigt erscheinenden katholischen und sozialdemokratischen Milieu stießen die Nationalsozialisten auf keinen breiten Widerstand. Der damalige Wahlkampforganisator des Zentrums in Oberschwaben und spätere Mitbegründer der CDU und Aalener Landrat Anton Huber hat dies im Rückblick sehr eindrücklich geschildert. „Die Wahlergebnisse bringen noch nicht die Stimmung der Bevölkerung in ihrer vollen Wirklichkeit zum Ausdruck. Man darf nicht meinen, dass die Wähler, die ihrer Zentrumsparterie oder ihrer SPD bis zuletzt die Treue gehalten haben, zufriedene Wähler gewesen seien. Auch von ihnen waren viele an der Staatsführung und an ihrer Parteei verzweifelt. Aber es gibt die Nibelungentreue; komme was wolle! Man hat Zentrumsversammlungen erlebt, dass man zum Schluß glaubte, dass da kein einziger mehr Zentrum wählt. Die Erschütterung des Vertrauens ging noch viel weiter und noch viel tiefer als in den Wahlergebnissen zum Ausdruck kommt.“<sup>15</sup>

Einen weiteren schweren Rückschlag des Vertrauens bedeutete der Verlust des Gewaltmonopols des Staates. Wie wichtig dies auch heute noch ist, zeigte die berechtigte Aufregung über die Ereignisse beim G 20-Gipfel in Hamburg, als die Polizei für einige Stunden die Kontrolle über mehrere Straßen verloren hatte. Am Ende der Weimarer Republik dominierten uniformierte Parteeiarmeen die Straße, von der SA bis zum Roter Frontkämpferbund. Zur Stabilität in Württemberg und teilweise auch in Baden hatte wesentlich beigetragen, dass es hier der Polizei besser gelungen war, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Allerdings stießen die Forderungen der süddeutschen Innenminister nach

einem dauerhaften Verbot der Parteeiarmeen oder zumindest eines Uniform- und öffentlichen Aufmarschverbotes in Berlin auf taube Ohren. Dort versuchte Reichskanzler Papen die NSDAP dadurch für sich zu gewinnen, dass er die Verbote aufhob. In der Folge kam es reichsweit wieder zu Ausschreitungen mit zahlreichen Toten und Verletzten.

Norbert Elias hat dieses Problem in seinen Studien über die Deutschen treffend zusammengefasst. „Die Wirtschaftskrise der Jahre 1929 betraf ganz gewiß nicht Deutschland allein. Aber sie stand in Deutschland damals in einer Doppelbinder-Beziehung zu einer bürgerkriegsartigen politischen Krise. Die beiden Krisenaspekte verstärkten sich gegenseitig. Die durch die politische Krise vertiefte ökonomische Krise schürte das Feuer der gewalttätigen politischen Auseinandersetzungen, und diese jene. Letzten Endes scheiterte die Weimarer Republik an der strukturellen Schwäche ihres Gewaltmonopols und der zielbewußten Nutzung dieser Schwäche zur Zerstörung des parlamentarisch-republikanischen Regimes durch bürgerliche Organisationen, die sich mangels einer parlamentarischen Tradition durch dieses Regime benachteiligt fühlten.“<sup>16</sup>

Im Unterschied dazu konnte Hitler bei der großen Mehrheit der Deutschen zwischen 1933 und 1941 so viel Vertrauen erwerben, dass ihm die Gefolgschaft, wenn überhaupt, erst verweigert wurde, als es um das eigene Dorf, die eigene Stadt ging. Erst dann wollten einige mutige Menschen, wie es ein katholischer Pfarrer im Juli 1945 aus der Nähe von Philippsburg schrieb, „nicht einer verlorenen Sache die Heimat opfern.“<sup>17</sup> Da es nicht alle Deutschen so sahen, kam es bei Kriegsende auch im Südwesten noch zu zahlreichen Morden nicht nur an KZ-Insassen, sondern auch an „normalen“ Deutschen, die ihr Hab' und Gut retten wollten.

Bevor ich nun auf die möglichen Erfahrungen aus Weimar komme, von denen wir auch heute noch lernen können, will ich sie noch ein wenig in die ersten 13 Jahre der zweiten Nachkriegszeit mitnehmen, also genau die Zeitdauer, welche die Weimarer Republik umfasste.

Eigentlich sollte man meinen, dass die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 keinen Spielraum für Interpretationen lassen konnte, zumal die Deutschen gerade im Südwesten die letzten Wehrmachtseinheiten in ihrem desolaten Zustand und die bestens ausgestatteten amerikanischen Truppen mit ihrer schier endlosen Materialüberlegenheit erlebt hatten. Im November 1952 fragte das Institut für Demoskopie in Allensbach: „Glauben Sie, Deutschland hätte den letzten Krieg gewonnen, wenn es keine Widerstandsbewegung gegen Hitler gegeben hätte?“ Immerhin glaubten 21 % der Deutschen „Ja, gewonnen“ und 15 % „Vielleicht gewonnen“. „Nein, nicht gewonnen“ meinten 45 % der Befragten, wobei sich hier große Diskrepanzen zwischen Männern, die zu 55 % einen Einfluss der Widerstandsbewegung verneinten und Frauen, bei denen der Anteil nur bei 35 % lag. „Weiß nicht“ antworteten 9 % der Männer und 29 % der Frauen.<sup>18</sup>

Nicht einmal jeder zweite Deutsche war sieben Jahre nach Kriegsende der Überzeugung, dass die Widerstandsbewegung gegen Hitler keinen Einfluss auf den Kriegsausgang gehabt hatte. Über ein Drittel hielt es für möglich, dass Deutschland den Zweiten Weltkrieg ohne Widerstandsbewegung gewonnen hätte und fast ein Fünftel hatte keine Meinung dazu. Nun fehlen uns demoskopische Erhebungen aus der Weimarer Republik. Insofern gibt es keine Erhebung zur Dolchstoßlegende. Ob allerdings die Zahlen bei einer Umfrage 1926, also ebenfalls sieben Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges so viel deutlicher ausgefallen wären, darf bezweifelt werden, wenn man die Wahlergebnisse der einzelnen Parteien als Anhaltspunkt gelten lässt.

Gleichzeitig stellten die Demoskopen vom Bodensee noch eine andere Frage: „Glauben Sie, dass es uns heute in Deutschland besser ginge, wenn es keine Widerstandsbewegung gegen Hitler gegeben hätte?“ Hier unterschieden sich die Antworten von Männern und Frauen erheblich. Je 14 % meinten „Ja, besser“ (18 % der Männer und 11 % der Frauen) und „Vielleicht besser“ (14 % der Männer, 13 % der Frauen. Ein starkes

Drittel, nämlich 38 % glaubten „Nein, nicht besser“ (46 % der Männer und 32 % der Frauen). Ein weiteres Drittel (34 %) wusste es nicht (22 % der Männer und 44 % der Frauen).<sup>19</sup>

Nach diesen Zahlen überrascht es nicht, dass auch die Wertschätzung der Männer des 20. Juli 1944 in einer Umfrage vom Juni 1951 nicht besonders gut ausfiel. Gerade einmal 40 % der Befragten ergriffen Partei für sie (43 % der Männer und 38 % der Frauen). Gegen sie sprachen sich 30 % aus (38 % der Männer und 24 % der Frauen. Fast jeder Fünfte hatte kein Urteil oder war im Urteil schwankend (14 % der Männer und 26 % der Frauen).<sup>20</sup>

Im Oktober 1954, nachdem der in der Bevölkerung hochgeschätzte Bundespräsident Theodor Heuss am 20. Juli seine große Rede zum 10. Jahrestag des Staatsstreich-Versuches gehalten hatte, war eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung und fast zwei Drittel der befragten Männer der Meinung, dass überlebende Widerstandskämpfer ein hohes Regierungsamt haben sollten bzw. es auf den Einzelnen ankomme. Nicht einmal jeder Vierte lehnte dies auf jeden Fall ab. Jeder zehnte Mann und jede dritte Frau waren allerdings unentschieden bzw. hatten kein Urteil.<sup>21</sup>

Zur selben Zeit fiel die Einschätzung der Bevölkerung gegenüber den Emigranten sehr viel schlechter aus. „Nun eine Frage über die Emigranten, die wegen Hitler ins Ausland gingen. Manche Leute sagen, wer während des Krieges vom Ausland gegen Hitler gearbeitet hat, soll heute kein hohes Amt in der Regierung haben. Was ist ihre Ansicht dazu?“ Diese Meinung teilten fast 40 % der Bevölkerung (45 % der Männer und 34 % der Frauen), während ihnen gerade einmal 13 % ein hohes Regierungsamt anvertrauen wollten. Auf den Einzelnen wollte es jeder Vierte ankommen lassen. Wie bei den Widerstandskämpfern hatte jeder zehnte Mann und jede dritte Frau keine Meinung oder war unentschieden.<sup>22</sup>

Bei dieser Einstellung wundert es einen nicht mehr, dass im November 1951 eine erdrückende Mehrheit (80 %) der Deutschen glaubte, dass es ihnen im 20. Jahrhundert zwischen 1945 und 1948 am schlechtesten gegangen war. Selbst die

Jahre seit 1949 galten als ähnlich schlecht wie die Zeit des Zweiten Weltkrieges (jeweils 8%). Etwas besser schnitt die Weimarer Republik ab. Ob das gute Abschneiden der Jahre 1914 - 1919 vor allem daran lag, dass die Mehrzahl der Befragten diese Zeit nicht mehr so bewusst erlebt hatte, muss offen bleiben.<sup>23</sup>

Schon ein Jahr zuvor waren die Deutschen nach der Zeit gefragt worden, in denen es ihnen nach ihrer Auffassung am besten gegangen war. Knapp an der Spitze lag das Kaiserreich mit 45%, dicht gefolgt von den Jahren 1933 - 1938 mit 40%. Dagegen brachte es die Weimarer Republik gerade einmal auf 7%, während sich Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit mit jeweils 2% die letzten Plätze teilten.<sup>24</sup> Schlechter als die zweite Nachkriegszeit in diesen Umfragen hätte eine Umfrage zur ersten Nachkriegszeit Mitte der zwanziger Jahre auch nicht ausfallen können.

In den fünfziger Jahren war das Buch des Schweizer Journalisten Allemann, „Bonn ist nicht Weimar“ ein großer Erfolg.<sup>25</sup> Allerdings sollte man vielleicht doch eher fragen, warum Bonn nicht Weimar wurde? Hierzu möchte ich Ihnen einige Überlegungen vorstellen. Häufig wird bei den Betrachtungen von Weimar auf das zersplitterte Parteiensystem hingewiesen. Demgegenüber hatten die vier Alliierten nach 1945 nur vier Parteien lizenziert, CDU, SPD, eine liberale Partei aus der später die FDP wurde und die KPD.

Wenn man nun die ersten westdeutschen Wahlen von 1949 mit der Wahl zur deutschen Nationalversammlung vergleicht, so ergibt sich ein überraschendes Bild. 1919 schickten neun Parteien Abgeordnete in das Parlament, während 1949, wenn man CDU und CSU als eine Partei zählt, zehn Parteien in den ersten Bundestag einzogen. Dazu kamen noch drei parteilose Abgeordnete. Erst danach begann sich das erwartete Bild zu entwickeln. 1920 sind es 13 Parteien im Reichstag und 1928 dann sogar 15 Parteien. Dagegen reduzierten sich im Bundestag die Parteien zügig. 1953 schafften noch sechs Parteien, dank 5%-Klausel, den Einzug ins Parlament, acht Jahre später waren es dann nur noch drei.

Erst in den achtziger Jahren kamen die Grünen, in den neunziger PDS/Die Linke und seit 2017 die AfD hinzu, sodass jetzt wieder sechs Parteien im Bundestag vertreten sind.

In der zweiten Nachkriegszeit gab es keine Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols, das von den Alliierten beansprucht und durchgesetzt wurde. Ein beeindruckendes Beispiel dafür sind die amerikanischen Reaktionen auf Ausschreitungen im Anschluss an eine große Protestkundgebung der Gewerkschaften am 28. Oktober 1948 in Stuttgart gegen die unsozialen Folgen der Währungsreform. Nach Ende der Veranstaltung kam es in der Königstraße zu Plünderungen und Auseinandersetzungen mit deutscher Polizei und amerikanischer Militärpolizei. Obwohl Deutsche und amerikanische Militärregierung in Stuttgart von unpolitischen Krawallen ausgingen, wollte der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay, vermutlich auch aufgrund der laufenden Berlin-Blockade durch die Sowjets, ein Exempel statuieren.

Der Gewerkschaftsvorsitzende Hans Stetter musste sich vor Clay in Frankfurt rechtfertigen, der ihm erklärte, vorerst von einem Verbot der Gewerkschaften abzusehen. Allerdings verhängte er ein Ausgangs- und Demonstrationsverbot über Stuttgart. Das Ausgangsverbot zwischen 21 und 4 Uhr wurde nach einer Woche wieder aufgehoben, das Demonstrationsverbot allerdings erst nach drei Wochen. Da sich die amerikanische Militärregierung in Stuttgart auch an das Ausgangsverbot hielt, ein deutlicher Protest gegen die Entscheidung Clays, erhöhte dies das Ansehen der Amerikaner in der Stadt erheblich. Die rund 120 Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die sich in diesem Zusammenhang vor dem Militärgericht verantworten mussten, erhielten Geldstrafen bis 20 Mark.<sup>26</sup>

Die brutalste Durchsetzung des alliierten Gewaltmonopols war die blutige Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR durch russische Panzer. Allerdings hatten auch die Westalliierten in der Bundesrepublik bis zum 2+4-Vertrag 1990 potentielle Eingriffsrechte, was aber in dieser Form öffent-

lich nicht bekannt war. So bedurfte es einiger Überredungskunst von deutscher Seite, die Amerikaner während der Auseinandersetzungen um die Nachrüstung in den achtziger Jahren, davon abzuhalten, die von Demonstranten blockierten Ausfahrten ihrer Raketendepots nicht selbst zu räumen.

Als weitere, schwerwiegende Belastung der Weimarer Republik gilt die weitgehende Übernahme der alten kaiserlichen Funktionsebenen in Verwaltung, Justiz und Militär. Nun war das Kaiserreich in wesentlichen Teilen bereits ein Rechtsstaat, die Polizei hatte keine uneingeschränkten Rechte usw. Oder anders ausgedrückt: der Unterschied zwischen dem Kaiserreich und der Weimarer Republik war deutlich geringer als der zwischen der nationalsozialistischen Diktatur und der Bundesrepublik. Nach 1945 gab es, wenn überhaupt, nur eine kurzzeitige Ausschaltung der alten Funktionsebenen. Spätestens mit der Gründung der Bundesrepublik und der Regelung über die Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes im Jahre 1951 und 1953 kehrte der Großteil der bisher aus politischen Gründen, also einer starken Verstrickung in den NS-Staat, nicht wieder eingestellten Beamten in ihre alte Stellung zurück, sogar viele ehemalige Gestapo-Beamte.

In den fünfziger Jahren begann man sich in der Bundesrepublik und gerade auch im besonders erfolgreichen Südwesten im beginnenden Wirtschaftswunder einzurichten. 1953 waren die Entnazifizierungsakten in Baden-Württemberg mit Zustimmung aller Parteien gesetzlich von jeder Benutzung ausgeschlossen worden. 1955 hatte Bundeskanzler Konrad Adenauer mit seinem Besuch in Moskau die letzten deutschen Kriegsgefangenen zurückgebracht und die Bundesrepublik war der NATO, dem westlichen Verteidigungsbündnis beigetreten. In diesen Jahren wurden auch die letzten, von den Westalliierten nach 1945 verurteilten deutschen Kriegsverbrecher vorzeitig aus der Haft entlassen. Damit schien die „unselige Vergangenheit“ tatsächlich zu vergehen.

Diese Vergangenheit ließ sich aber nicht verdrängen. Ende 1955 setzten Ermittlungen zu Erschießungen von Tausenden von jüdischen Litauern ein, nachdem der verantwortliche ehemalige Polizeidirektor von Memel auf seine Wiedereinstellung in den Öffentlichen Dienst geklagt hatte. Im Laufe der Ermittlungen erkannten die Staatsanwälte die Dimension des Verfahrens, das 1958 als Ulmer Einsatzgruppenprozeß in die Geschichte einging.<sup>27</sup> Als Folge dieses Verfahrens wurde auf Anregung des Stuttgarter Generalstaatsanwaltes Erich Nellmann die Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen gegründet, die inzwischen weltweit als vorbildlich für die Verfolgung staatlicher Verbrechen gilt.<sup>28</sup>

Die DDR hatte immer wieder versucht, die Bundesrepublik mit Aktenveröffentlichungen als sicheren Hafen für NS-Verbrecher darzustellen. Dazu gehörte ein publikumswirksamer Prozeß gegen Hans Globke, den Kommentator der Nürnberger Rassengesetze und Staatssekretär in Adenauers Kanzleramt in Ostberlin oder die Vorwürfe gegen den Vertriebenenminister Oberländer, die diesen schließlich zum Rücktritt zwangen. Am 23. Mai 1957 startete die DDR „ihre vielleicht erfolgreichste Propagandaoffensive gegen die Bundesrepublik. Auf einer „internationalen Pressekonferenz“ in Ost-Berlin präsentierte Professor Albert Norden (der Chefpropagandist der SED, T.S.) eine Broschüre mit den Namen von 118 Juristen im bundesdeutschen Justizdienst: „Gestern Hitlers Blutrichter - Heute Bonner Justiz-Elite“. Bis Ende 1959 wurden alle sechs Monate 200 weitere NS-Juristen „enttarnt“ – 200, 400, 600, 800 und schließlich 1000 „Blutrichter im Dienst des Adenauer-Regimes“.<sup>29</sup>

Im Unterschied zu manch anderen Kampagnen der DDR waren die Angaben, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, korrekt. Zunächst wollte die Bundesrepublik die Vorwürfe als kommunistische Hetzkampagne darstellen und Stellungnahmen dazu vermeiden. Vor allem in Großbritannien stießen die Angaben der DDR auf großes Interesse und damit wuchs der Druck auf die Bundesrepublik, sich dieser Sache anzunehmen und die Einzelfälle zu überprüfen.

Da sich der Bundestag nicht auf eine Grundgesetzänderung einigen konnte, die eine Entlassung der nachweislich belasteten Richter und Staatsanwälte ermöglicht hätte, wurde das Richtergesetz am 14. Juni 1961 dahingehend verändert, dass belastete Richter und Staatsanwälte auf eigenen Antrag und bei vollen Bezügen in den vorzeitigen Ruhestand gehen konnten. Zwar wurde allen Betroffenen, die bis 1962 den Antrag nicht gestellt hatten, mit Disziplinarmaßnahmen gedroht. Da sich der Gesetzgeber nicht über die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen verständigen konnte, passierte nichts. Insgesamt erwartete man von 149 Richtern und Staatsanwälten einen entsprechenden Pensionsantrag, den bis Juni 1962 135 tatsächlich gestellt hatten. Damit war die Angelegenheit erledigt und kein NS-Richter wurde von einem bundesdeutschen Gericht für seine Urteile und Strafverfahren in der Zeit des Nationalsozialismus verurteilt.<sup>30</sup>

Erst 1995 räumte der Bundesgerichtshof in einem Verfahren gegen einen ehemaligen Richter des Obersten Gerichts der DDR eine eigene Mitschuld daran ein, „dass die Strafverfolgung von NS-Richtern wegen „Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen“ ausgeblieben war.“ Die „Selbst Amnestierung der bundesdeutschen Justiz“ bezüglich der NS-Verbrechen war geglückt.<sup>31</sup>

Allerdings wies der Nazi-Gegner und spätere Stuttgarter Generalstaatsanwalt und Oberlandesgerichtspräsident Richard Schmid 1965 auf zwei weitere Faktoren hin, die aus seiner Sicht den Unterschied zwischen der Justiz in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik ausmachten. „Die Justiz in den Ländern der Bundesrepublik hat sich recht gut angelassen, was ich so erklärt habe, dass, anders als 1918, eine deutliche historische Zäsur, ein Ruck nach vorwärts stattgefunden hat, der auch der Beamten- und Richterschaft bewusst gemacht wurde, durch Okkupation, Denazifizierung, Auflösung des Beamtenverhältnisses. Unser Bundesverfassungsgericht hat dazu das Nötige gesagt, wie überhaupt dieses Gericht ein Hauptverdienst an den positiven Tendenzen unserer Rechtsprechung hat, weil es mit der Wer-

tordnung des Grundgesetzes sehr deutlich ernst machte. In der übrigen Rechtsprechung hat sich jene Wertordnung, nämlich der Vorrang des Menschen, des Einzelmenschen, noch nicht so deutlich durchgesetzt.“<sup>32</sup>

Ein weiterer Kritikpunkt an der Weimarer Republik ist das mangelnde Vertrauen in die politische Elite, d.h. in erster Linie in die Abgeordneten. Nun sei dahingestellt, inwieweit das im Einzelnen stimmt. Denn gerade bei den Wahlen bei denen es auf den einzelnen Kandidaten bzw. die einzelne Kandidatin ankam, konnten sich die extremistischen Parteien auch am Ende der Weimarer Republik zumindest in Württemberg nicht so durchsetzen wie bei den listenbestimmten Land- und Reichstagswahlen, nämlich bei den Gemeinderatswahlen, den verschiedenen Kammerwahlen oder den Bürgermeisterwahlen. Vor 1933 gab es, wie bereits erwähnt, nur einen direkt gewählten Bürgermeister, welcher der NSDAP angehörte.

Auch hier ergaben Umfragen des Instituts für Demoskopie in Allensbach zu Beginn der Bundesrepublik ziemlich ernüchternde Ergebnisse, die sich allerdings innerhalb weniger Jahre wesentlich veränderten. Auf die Frage: „Glauben Sie, dass die Abgeordneten in Bonn in erster Linie die Interessen der Bevölkerung vertreten, oder haben sie andere Interessen, die ihnen wichtiger sind?“ antwortete im Mai 1951 nur jeder vierte „Interessen der Bevölkerung“, ein weiteres knappes Viertel hatte darauf keine Antwort. Fast ein Drittel der Befragten unterstellte den Abgeordneten persönliche Interessen und ein weiteres Viertel ging von Parteiinteressen und anderen Interessen aus. Allerdings stieg das Vertrauen der Bevölkerung in seine Abgeordneten innerhalb von drei Jahren bis Mai 1954 deutlich an. Nun bescheinigten fast 40 % der Befragten den Bonner Parlamentariern, für die „Interessen der Bevölkerung“ zu arbeiten. Für 22 % standen Partei- und andere Interessen im Vordergrund der Arbeit und nur noch 17 % glaubten, dass persönliche Interessen die Arbeit bestimmten.<sup>33</sup>

Die Kapitulation nach dem Zweiten Weltkrieg war bedingungslos, das Land besetzt und

geteilt, die Spitzenvertreter von Partei und Staat verhaftet, soweit sie nicht Selbstmord begangen hatten. Insofern war die Situation nach 1945 sehr viel dramatischer als nach 1918. Beim Abschluss des Waffenstillstandes durch Matthias Erzberger stand kein feindlicher Soldat auf deutschem Boden. Vielmehr hatten deutsche Truppen vor allem im Osten noch riesige Flächen besetzt.

Wenn man jedoch ein Jahrzehnt weiter blickt, dann verschlechtert sich die Lage der Weimarer Republik gegenüber der Bundesrepublik dramatisch. Zwar gehörte Deutschland seit 1926 dem Völkerbund an, aber die linksrheinischen Gebiete waren noch besetzt, die Frage von Danzig ebenso ungeklärt wie die Zukunft der Reparationen. Das Deutsche Reich war zwar kein internationaler Paria mehr wie nach 1918 und dem Versailler Vertrag, aber noch lange kein gleichwertiger Partner.

Nach dem gescheiterten Eroberungskrieg und dem Massenmord an den europäischen Juden und den Slawen war Deutschland zwar moralisch am Ende, aber zumindest die Amerikaner machten den Deutschen bereits 1946 wieder Hoffnung, in die Völkergemeinschaft aufgenommen zu werden. In seiner berühmten „Rede der Hoffnung“ führte der amerikanische Außenminister James F. Byrnes am 6. September 1946 im Stuttgarter Opernhaus unter anderem aus: „Die Vereinigten Staaten können Deutschland die Leiden nicht abnehmen, die ihm der von seinen Führern angefangene Krieg zugefügt hat. Aber die Vereinigten Staaten haben nicht den Wunsch, diese Leiden zu vermehren oder dem deutschen Volk die Gelegenheit zu verweigern, sich aus diesen Nöten herauszuarbeiten, solange es menschliche Freiheit achtet und vom Wege des Friedens nicht abweicht... Das amerikanische Volk will dem deutschen Volk helfen, seinen Weg zurückzufinden zu einem ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Nationen der Welt.“<sup>34</sup>

Gleichzeitig verkündete Byrnes, dass die USA, im Unterschied zur ersten Nachkriegszeit in Deutschland und Europa militärisch präsent bleiben würden, solange auch die übrigen Besatzungsmächte Soldaten im Land stationiert hät-

ten. Mit dem 1947/48 ausbrechenden Ost-West-Konflikt wurde die wenig später gegründete Bundesrepublik schnell in das westliche Wirtschafts- und Bündnisystem eingegliedert, 1952 in die sogenannte Montanunion, 1955 in die NATO und 1957 als Gründungsmitglied der EWG.

Obwohl die 1955 gegründete Bundeswehr ihr Offiziers- und Unteroffizierskorps, ebenso wie die ostdeutsche Nationale Volksarmee, fast ausschließlich aus alten Wehrmattsangehörigen rekrutierte - ähnlich wie die Reichswehr nach 1920 aus der alten kaiserlichen Armee, sind die Unterschiede gravierend. Statt eines Staates im Staate, welcher der Republik innerlich immer ablehnend bis distanziert gegenüberstand und die Revision des Versailler Vertrages anstrebte, gab es nun eine Parlaments- und Wehrpflichtigenarmee mit Bürgern in Uniform, deren Ziel ausschließlich die Landesverteidigung in einem großen Bündnis war.

Der entscheidende Unterschied zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik war allerdings die wirtschaftliche Entwicklung. Während auch nach der Inflation von 1923 die Wirtschaft nicht wirklich stark und für die Bevölkerung spürbar wuchs, sondern schon wenige Jahre später mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise ein Millionenheer von Arbeitslosen entstand, denen nur die extremen Parteien NSDAP und KPD eine baldige Lösung vorgaukelten, verlief die Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik völlig anders.

Die Währungsreform von 1948 wurde als logische Konsequenz des verlorenen Krieges verstanden - im Unterschied zur Inflation von 1923, die man der jungen Demokratie anlastete. Nach anfänglichen Schwierigkeiten nahm die westdeutsche und vor allem die südwestdeutsche Wirtschaft spätestens mit dem Koreakrieg richtig Fahrt auf. Bereits Mitte der fünfziger Jahre fehlten trotz Millionen von Heimatvertriebenen und DDR-Flüchtlingen bereits Arbeitskräfte. In den sechziger Jahren kam dieses Wirtschaftswachstum dann auch in den breiten Bevölkerungsschichten an. Das Wirtschaftswunder versöhnte die Westdeutschen mit der zunächst so kritisch

betrachteten zweiten Demokratie nachhaltig. 1969 kam es zum ersten Machtwechsel in der Bundesrepublik und Willy Brandt kündigte in seiner Regierungserklärung 1969 an „Mehr Demokratie wagen“ zu wollen. Die Bundesrepublik war im Kreis der westlichen Demokratien angekommen.

Was kann man nun aus Weimar lernen? Zum ersten: Weimar war nicht so schlecht wie sein Ruf. „Die Revolution von 1918/19 gehört zu den Sternstunden der Freiheits- und Demokratiebewegung in Deutschland. Ihr verdanken wir die erste demokratische Republik. Sie gehört in eine Reihe mit 1848/49 und 1989. Es ist an der Zeit, sich mit Dankbarkeit, Stolz und Hochachtung an sie zu erinnern.“<sup>35</sup>

Die Republik von Weimar hat Krisen gemeistert, die der Bundesrepublik bisher erspart geblieben sind. Ölpreisschock, RAF-Terror, Nachrüstungsdebatte, Weltfinanz- und Eurokrise trafen auf eine gefestigte Republik. Die Weimarer Demokratie war beim Ausbruch der Weltwirtschaftskrise noch nicht so gefestigt, dass sie von den Menschen das notwendige Vertrauen in die eigene Krisenbewältigungskompetenz erhalten hätte. Die Parteien von Mitte rechts bis Mitte links verweigerten sich unter dem Druck von KPD und NSDAP gemeinsamen Lösungsstrategien und entwickelten keine Perspektiven für die Menschen. Die alten, kaiserlichen Eliten sahen nun eine Chance, die nach wie vor ungeliebte Demokratie zu beseitigen. Es bestand weder im März 1930 eine sachliche Notwendigkeit die große Koalition aufzukündigen, noch im Mai 1932 Brüning zu stürzen oder am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler zu machen. Zwar gelang es den alten Eliten, die Demokratie zu beseitigen und den milliardenschweren Osthilfeskandal unaufgeklärt zu lassen, allerdings, Ironie der Geschichte, zerstörte das nationalsozialistische Deutschland die Machtbasis dieser alten Eliten, die vor allem in Ostelbien gelegen hatte, so nachhaltig, dass sie nach 1945 kaum noch eine Rolle spielten.

Ein weiterer wichtiger, ganz aktueller Punkt wird bei einem Vergleich zwischen der Weima-

rer Republik und der Bundesrepublik deutlich. Die Politiker der zwanziger und frühen dreißiger Jahre suchten, weitgehend alternativlos, nationale Lösungen für die deutschen Probleme. Die Bundesrepublik entschied sich, ebenfalls weitgehend alternativlos, für internationale oder multilaterale Lösungen. Die Weimarer Republik und die Weltwirtschaft der Zwischenkriegszeit litten unter Zollschränken und Handelshindernissen, die das vor 1914 bereits erreichte Weltwirtschaftssystem weitgehend zerstörten und ganz wesentlich zu den verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise nicht nur in Deutschland beitrugen. Mit der Beseitigung der zoll- und handelspolitischen Hindernisse in Europa, aber auch weltweit begann der bis heute anhaltende Aufstieg der Bundesrepublik. Oder anders ausgedrückt: Nationale Lösungen führten historisch in den Untergang. Multilaterale Lösungen brachten Deutschland einen historisch noch nie dagewesenen Aufstieg.

Geschichte kann keine Handlungsanleitungen für aktuelle Politik liefern, aber sie kann Erfahrungen aufzeigen, die für heutige Entscheidungen von großer Wichtigkeit sein könnten, wenn man sie denn kennen oder wahrnehmen würde. In diesem Sinne können wir nach wie vor und vielleicht leider mehr als noch vor einem Jahrzehnt für möglich gehalten, aus Weimar lernen. Wir sollten es allerdings auch tun.

#### Anmerkungen zu Aufsatz:

##### Vertrauensfragen: Was kann man aus Weimar lernen?

<sup>1</sup> Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer von M.C. Münch, Dritter Band, Augsburg 1842, S. 250.

<sup>2</sup> Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Sechster Band, Tübingen 1962, Sp. 1386/7.

<sup>3</sup> Ebd., Sp. 1388.

<sup>4</sup> Hohenzollerische Volkszeitung Nr. 261 vom 11.11. 1918, S. 1.

<sup>5</sup> Württembergische Verfassunggebende Landesversammlung, 9. Sitzung vom 1. Februar 1919, S. 195.

<sup>6</sup> Martin Sabrow, Verhasst – verehrt – vergessen. Die Novemberrevolution in der deutschen Erinnerungsgeschichte; in: Merkur 829, Juni 2018, S. 29.

<sup>7</sup> Andreas Dorpalen, Hindenburg in der Geschichte der Weimarer Republik, Berlin 1966, S. 89.

<sup>8</sup> Ebd.

- <sup>9</sup> Handbuch der Politik, Bd. VI, Berlin 1926, S. 508/9.
- <sup>10</sup> Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 36/1926, Nr. 1 vom 2. Januar 1926, S. 2.
- <sup>11</sup> Staatslexikon, fünfte, von Grund aus neu bearbeitete Auflage, Zweiter Band, Freiburg 1927, S. 422.
- <sup>12</sup> Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus, München 2002, S. 414.
- <sup>13</sup> In: Deutschlands Köpfe der Gegenwart über Deutschlands Zukunft, Berlin 1928, S. 386.
- <sup>14</sup> Verhandlungen des Württembergischen Landtags, 17. Sitzung vom 11. Oktober 1932, S. 360.
- <sup>15</sup> Zit. nach Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 – 1945/46, Stuttgart 1986, S. 178/9.
- <sup>16</sup> Norbert Elias, Studien über die Deutschen, Frankfurt 2. Auflage 1989, S. 294.
- <sup>17</sup> Thomas Schnabel, „Die Leute wollten nicht einer verlorenen Sache die Heimat opfern“; in: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933 – 1945, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Ulm 1994, S. 165 – 179.
- <sup>18</sup> Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955, hrsg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, 2. durchgesehene Auflage, Allensbach am Bodensee 1956, S. 138.
- <sup>19</sup> Ebd.
- <sup>20</sup> Ebd.
- <sup>21</sup> Ebd., S. 139.
- <sup>22</sup> Ebd.
- <sup>23</sup> Ebd., S. 125.
- <sup>24</sup> Ebd., S. 126.
- <sup>25</sup> Fritz René Allemann, Bonn ist nicht Weimar, Köln 1956.
- <sup>26</sup> Roland Müller, Der „Stuttgarter Tumult“ vom 28. Oktober 1948 – Protest im Spannungsfeld von Währungsreform und Kaltem Krieg; in: Wege in ein neues Leben. Die Nachkriegszeit, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart, Ubstadt-Weiher 2017, S. 133 – 137.
- <sup>27</sup> Vgl. dazu Die Mörder sind unter uns. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1958.
- <sup>28</sup> Vgl. dazu Hans H. Pöschko, Hrsg., Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Berlin 2008.
- <sup>29</sup> Klaus Bästlein, „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957 – 1968; in: Helmut Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tüchel, Hrsg., Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Berlin 1994, S. 408.
- <sup>30</sup> Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/634 vom 10. September 1962.
- <sup>31</sup> Vgl. dazu Torben Fischer/Matthias Lorenz, Hrsg., Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007, S. 98 – 100.
- <sup>32</sup> Richard Schmid, Einwände. Kritik an Gesetzen und Gerichten, Stuttgart 1965, S. 243f.
- <sup>33</sup> Jahrbuch (wie Anm. 18), S. 163.
- <sup>34</sup> Zit. nach 50. Jahrestag Rede der Hoffnung. James F. Byrnes, Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, 6. September 1946, Stuttgart, Stuttgart 1996, S. 19.
- <sup>35</sup> Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19, Berlin 2017, S. 443.